



Konzeption

Schulkinderhaus e.V.

Inhaltsverzeichnis

Leitbild	3
Vorstellung der Einrichtung	4
Gebäude / Räumlichkeiten / Außenbereich	4
Geschichte der Einrichtung	4
Ernährung	5
Inklusion und Personal / Kollegium	5
Pädagogik	6
Anthroposophisches Menschenbild	6
Waldorfpädagogik als Grundlage	6
Bild vom Kind	6
Grundsätze der Pädagogischen Arbeit	7
Rolle der Erziehenden / Erziehungsbegriff	7
Altersstufen	7
2. Jahrsiebt	8
Religiöse Begleitung	8
Reflektion (Vor- und Nachbesinnung)	8
Rhythmus	9
Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf / Inklusion & Integration	9
Kinderschutz / Kinderrechte / Partizipation	10
Sexualerziehung	11
Tagesablauf	11
Die Räume des Schulkinderhauses	12
Freispiel	12
Das sinnvolle Tätigsein	12
Gemeinsames Mittagessen	13
Hausaufgabenbetreuung	13
Feste und Feiern / Jahreslauf	13
Organisatorisches	14
Anmeldeverfahren / Aufnahmeverfahren	14
Öffnungszeiten / Ferienzeiten	14
Finanzierung / Kostenbeitrag	14
Zusammenarbeit	15
Kollegium/Kollegiale Führung	15
Vorstand	15
Eltern	15
Elterngespräche	15
Zusammenarbeit mit Schule und Betreuungseinrichtung	16
Kooperationspartner	16
Zusammenarbeit Institutionen	16
Dachverband	17
Qualitätsentwicklung	17
Unterschriften	17

Leitbild

Grundmaxime des freien Menschen

*

Leben in der Liebe zum Handeln
und Leben lassen im Verständnis
des fremden Wollens ist die
Grundmaxime des freien Menschen

*

(Rudolf Steiner)

Vorstellung der Einrichtung

Das Schulkinderhaus e.V. ist eine anthroposophische Betreuungseinrichtung an der Rudolf Steiner-Schule in Bochum. Bei dem seit 1993 eingetragenen Verein „Schulkinderhaus an der Rudolf-Steiner Schule Bochum e.V.“ handelt es sich um den Träger der gleichnamigen Elterninitiative, unserem Schulkinderhaus. Die Betreuung und Förderung von Schulkindern im Sinne der von Rudolf Steiner begründeten Waldorfpädagogik stellt die zentrale Aufgabe des Vereins dar. Das anthroposophische Menschenbild und die Waldorfpädagogik Rudolf Steiners, insbesondere die menschenkundlichen Aspekte des zweiten Lebensjahrsiebtes, bilden die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit im Schulkinderhaus. Der Vorstand setzt sich aus ehrenamtlich tätigen Eltern und einer Person aus dem pädagogischen Kollegium zusammen. Das Schulkinderhaus ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und wird aus Beiträgen des Jugendamtes (KiBiz) und durch Elternbeiträge finanziert. In zwei räumlich voneinander getrennten Gruppen findet die Nachmittagsbetreuung von jeweils 20 Schulkindern statt. Die Gruppen setzen sich vorwiegend aus Kindern der Primarstufe (Klasse 1-4) zusammen, Kinder aus dem Förderbereich besuchen das Schulkinderhaus teilweise bis zum Ende der 6. Klasse.

Gebäude / Räumlichkeiten / Außenbereich

In unserem Fachwerkhaus befindet sich der Gruppenraum von Gruppe 1, die hauseigene Küche, in der auch die Mahlzeiten zusammen eingenommen werden, und das Büro. Im benachbarten Werkstattgebäude der Rudolf Steiner Schule findet sich der mit einer Teeküche ausgestattete Raum der zweiten Hortgruppe. Das Schulkinderhaus liegt auf dem Schulgelände der Rudolf Steiner Schule in Bochum Langendreer und verfügt wie die Schule über ein Einzugsgebiet, welches über die Stadtteil- und Stadtgrenzen hinausgeht. Durch die unmittelbare Lage ist das Schulkinderhaus mit anderen Einrichtungen wie der offenen Ganztagschule (OGS), der Kinderwerkstatt, dem Waldorfkindergarten und der gesamten Schule neben der anzustrebenden Zusammenarbeit auch räumlich stark verbunden. Die Kinder können in Zeiten des Freispiels einen großen Teilbereich des Schulhofes nutzen. Dazu gehören das sogenannte Wäldchen mit allerlei Kletter- und Balanciermöglichkeiten, der Schnecken Schulhof mit Platz für Ballspiele und eine Tischtennisplatte, sowie den angrenzenden Bereich, auf dem auch eine Boulderwand zur Verfügung steht. Direkt vor dem Fachwerkhaus des Schulkinderhauses befinden sich eine Sitzecke und ein großer Sandkasten. Der Außenbereich lädt die Kinder durch ihre offene Gestaltung dazu ein, die Natur spielerisch zu entdecken und sinnlich zu erfahren. Im sozialen Miteinander haben die Kinder des Schulkinderhauses insbesondere im Außenbereich die Möglichkeit, auch mit Kindern aus der jeweils anderen Gruppe oder mit Kindern aus der benachbarten Betreuungseinrichtung zusammen zu kommen und zu spielen.

Geschichte der Einrichtung

Mit der Gründung des Hortes an der Rudolf Steiner Schule Bochum am 1. März 1993 gab es die erste Genehmigung für die pädagogische Arbeit mit einer Gruppe von 20 Kindern. Die gesetzliche Grundlage war das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Gegründet wurde der Hort, um berufstätigen Eltern die Möglichkeit einer sicheren Ganztagsbetreuung ihrer Kinder zu geben. Da der Betreuungsbedarf in den Jahren danach deutlich anstieg, gab es ab 2002 die

Genehmigung für eine zweite Gruppe. So wurden im August 2002 neue Räumlichkeiten für weitere 20 Kinder eingerichtet. Im Zuge des Aufbaus der offenen Ganztagsbetreuung in Grund- und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen entstand 2006 auf dem Schulgelände die OGS und der Hort drohte geschlossen zu werden. Durch eine Kraftanstrengung der Leitung, dem Kollegium, der Elternschaft und dem Vorstand erhielt der Hort die weitere Betriebserlaubnis und heißt seitdem Schulkinderhaus an der Rudolf-Steiner Schule in Bochum e.V. Die gesetzliche Grundlage ist seit 2008 das Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Ernährung

Das Schulkinderhaus legt großen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung für die Kinder. Unser Ziel ist es, den Kindern eine abwechslungsreiche, nahrhafte und schmackhafte Küche zu bieten, die ihre gesunde Entwicklung fördert und ihnen auch neue Erfahrungen bietet. Ein Koch und eine Küchenkraft bereiten alle Mahlzeiten frisch zu. Die eigene Küche ermöglicht es, die gesamte Lebensmittelkette zu kontrollieren – vom Einkauf über die Zubereitung bis zur Ausgabe der Speisen. Es werden nur hochwertige und frische Zutaten verwendet.

Wir legen besonderen Wert auf Bio-Qualität und beziehen unsere Lebensmittel bevorzugt von regionalen Händlern und dem ansässigen Bio-Supermarkt. Dies gewährleistet nicht nur eine hohe Qualität, sondern unterstützt auch die nachhaltige Landwirtschaft.

Zu unserem gesunden und abwechslungsreichen Speiseplan gehören:

- Täglich Frisches Obst und Gemüse aus biologischem Anbau
- Fleisch aus artgerechter Haltung einmal im monatlich
- Vegetarische und vegane Alternativen
- Vollwertige Getreideprodukte
- Frisch zubereitete Salate und Rohkost
- Hausgemachte Nachtische wie Joghurt mit frischen Früchten oder Selbstgebackenes

Wir verzichten auf künstliche Zusatzstoffe und verarbeitete Lebensmittel und berücksichtigen verschiedene Ernährungsformen sowie Unverträglichkeiten, um allen Kindern eine gesunde Mahlzeit zu ermöglichen. Die eigene Küche ermöglicht es, die Kinder für eine gesunde Ernährung zu sensibilisieren, Freude am Essen und Kochen zu vermitteln und Nachhaltigkeit und Wertschätzung für Lebensmittel zu fördern.

Umgang mit Allergien / medizinische Fortbildungen

Mögliche Allergien, welche zu unserer Zeit immer häufiger vorkommen, betreffen immer häufiger den Lebensmittelbereich. Wenn Kinder unter Unverträglichkeiten leiden und / oder eine Allergie haben, handeln wir in Absprache mit den Eltern dementsprechend in Bezug auf die Auswahl der Lebensmittel und notwendiger Medikation. Wir achten darauf, dass alle pädagogischen Mitarbeiter*innen bei lebensbedrohenden Allergien wie z.B. einer Anaphylaxie eine Schulung durchlaufen.

Inklusion und Personal / Kollegium

Das Schulkinderhaus bietet Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf einen Ort des Miteinanders, an dem Inklusion stattfindet und selbstverständlich ist. Das pädagogische Kollegium besteht aus sechs ausgebildeten, staatlich anerkannten Fachkräften, mit

Zusatzqualifikationen wie z.B. der Waldorfpädagogik und Sonderpädagogik. Unterstützt werden sie von einem/ einer Erzieher*in im Anerkennungsjahr, Ergänzungskräften und zeitweise zusätzlich von Praktikant*innen. Die Mitarbeiter*innen des pädagogischen Teams nehmen regelmäßig anthroposophischen Weiterbildungen und Hortfachtagungen teil, sowie an weiteren Fortbildungen. Außerdem gehören zum Kollegium des Schulkinderhauses eine Verwaltungskraft, zwei Koch*innen und zwei Reinigungskräfte.

Pädagogik

Anthroposophisches Menschenbild

Der Waldorfpädagogik liegt ein Menschenbild zu Grunde, welches dem “ganzen Menschen” gerecht werden will, der aus Leib, Seele und Geist besteht.

Die Erkenntnis dieses Menschenwesens mit seinen Wesensgliedern, bildet die notwendige pädagogische Grundlage, auf der jeder Mensch als einzigartiges Wesen gesehen wird und daher auf ganz individuelle Weise Unterstützung finde, um seine ganz besonderen Fähigkeiten zu entfalten.

Der Mensch befindet sich auf einem Schulungsweg und kann durch das konsequente Ausbilden seines Gedanken- Willens- und Gefühlslebens Gewissheit darüber erlangen, dass unser physisches Dasein von der geistigen Welt durchdrungen ist.

Waldorfpädagogik als Grundlage

Die Waldorfpädagogik sieht sich nicht als Erziehungswissenschaft, sondern hat den Auftrag, sich als Erziehungskunst zu verstehen. Denn die Kunst entspringt dem individuellen schöpferischen Tun. Diese künstlerische Gesinnung und Befähigung ermöglicht es, das individuelle Wesen des Kindes zu erfassen.

Die Waldorfpädagogik möchte das Kind nicht primär an fertige Bildungsziele heranführen.

Sie möchte die Kräfte und Fähigkeiten wecken, die ganz individuell und einzigartig im Kinde schlummern.

Wir als Pädagog*innen sind dazu aufgerufen, durch Selbsterziehung an uns den bestmöglichen Raum für das uns anvertraute Kind zu schaffen, in dem sich das Kind instinktiv an uns erziehen kann.

Auf der Grundlage der Waldorfpädagogik schaffen wir in unserer Einrichtung diesen Raum, um die Entfaltung der Fähigkeiten eines jeden Kindes in der Gemeinschaft zu stärken und zu wahren und zu begleiten.

Erst dann kann der Geist des Kindes in voller Freiheit in das Leben eintreten.

Bild vom Kind

Jedes Kind, welches sich durch seine Geburt auf den Weg in die irdische Welt begibt, kommt mit seiner ihm ureigenen gewählten Schicksalsaufgabe, um diese zu verwirklichen.

So wie in einem Samenkorn schon alles angelegt ist, möchte sich auch die im Kind angelegte Lebensaufgabe entfalten.

Die kontinuierliche Entwicklung, in welcher sich das Kind befindet, vollzieht sich in einem Siebenjahresrhythmus durch das Wirken von leiblichen, seelischen und geistigen Kräften.

Für eine gesunde und positive Entfaltung dieser Kräfte, braucht das Kind liebevolle Begleitung und Unterstützung in seinem Lebensraum. Fehler müssen erlaubt sein und dem Kind muss gestattet sein, ins eigenverantwortliche Tun zu kommen.

Das Wesen des Kindes, welches ein soziales ist, möchte anerkannt sein von den Menschen die es umgeben, damit es wachsen und lernen kann.

Die Pädagog*innen im Schulkinderhaus haben es sich zur bewussten Aufgabe gemacht, den notwendigen Raum dafür zu schaffen.

Grundsätze der Pädagogischen Arbeit

Jedes Kind ist ein einzigartiges Wesen, welches seine individuelle Anlage in sich trägt. Aus anthroposophischer Sicht kommt das Kind mit einer Schicksalsfrage auf die Welt und die Pädagog*innen dürfen das Kind auf seinem Lebensweg ein Stück begleiten.

Als Fundament der pädagogischen Arbeit im Kontext der anthroposophischen Grundlage wird die Beziehung zwischen Kind und Erwachsenem als Voraussetzung für Erziehung in den Vordergrund gestellt. Damit das Kind in seiner Sozialkompetenz wachsen kann, die Welt begreifen lernt, sich selbst in ihr entfalten kann und zu einer eigenverantwortlich handelnden, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen kann, benötigt es feste Bezugspersonen, die ihm in vertrautem Umfeld Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen schenken. Die Erzieher*innen sind immer das Vorbild, das zur Nachahmung anregt und in seinem authentischen Handeln an den Reifungsprozessen des Kindes mitwirkt.

Wir nehmen das Kind so an wie es ist, begleiten es in seinen jeweiligen Lern- und Entwicklungsphasen, schaffen Raum und Struktur, in denen es sich ausprobieren und reifen kann. Somit tragen die Pädagog*innen nicht nur zu einer gesunden psychosozialen Entwicklung des Kindes bei, sondern schaffen auch die grundlegende Basis für eigenverantwortliches Handeln und selbstbestimmtes Leben in unserer sich wandelnden Gesellschaft.

Rolle der Erziehenden / Erziehungsverständnis

Die Erzieher*innen haben hauptsächlich eine anleitende und beratende Rolle im Alltagsleben des Schulkinderhauses. Die Kinder im Hort sollen nicht nur "beschäftigt" werden. Damit es zur Entfaltung der im Kind schlummernden individuellen Begabung und Selbstfindung kommen kann - denn auch hier muss man die Schicksalsfrage des Kindes im Bewusstsein haben, müssen unabdingbar die Grundbedürfnisse des Kindes erfüllt werden. Dazu zählen ein warmes, authentisches Interesse am Kind, Geborgenheit und Anerkennung, aber auch begründete Einschränkung und das Erleben einer wahrhaftigen liebevollen Autorität. An diese will sich das Schulkind binden, sie kann ihm Vertrauen in die Umwelt vermitteln und damit zu sich selbst.

Die Erzieher*innen stellen somit die Rahmenbedingungen und gewährleisten als feste Bezugspersonen Kontinuität. Denn dies ist die Grundlage für Entfaltung und Vertrauensbildung für Kinder und Erzieher*innen.

Altersstufen

In jeder Gruppe des Schulkinderhauses werden die Kinder der Klassen 1d (Schuleingangsklasse), 1 - 4 der Großklassen und 5 und 6 der Förderklassen gemeinsam betreut. Für die Kinder der Großklassen endet die Betreuungszeit automatisch nach der 4. Klasse, da sie dann in den gebundenen Ganztags der Schule wechseln. Kinder aus den Förderklassen können noch länger

begleitet werden. Dies geschieht immer nach individuellen Absprachen zwischen den Eltern und den Erzieher*innen im Elterngespräch.

2. Jahrsiebt

Das berühmteste Entwicklungsgesetz im menschlichen Lebenslauf ist der Siebener Rhythmus – Schon Hippokrates hat ihn beschrieben.

In der Waldorfpädagogik hat dieser Siebener Rhythmus eine große Bedeutung. Rudolf Steiner ordnete die ersten 21 Jahre im Leben des Menschen der Entwicklung der von ihm beschriebenen Wesensglieder zu.

Während das Kind in den ersten sieben Jahren seinen physischen Leib ausbildet, die Sinnestätigkeit schult, die Körpermuskulatur in Fein- und Grobmotorik kräftigt und alle Organe zur vollen Funktionsfähigkeit gedeihen, so steht im 2. Jahrsiebt die Gestaltung und das Wachstum der geistig-seelischen Kräfte im Vordergrund.

Im 1. Jahrsiebt lebt das Kind ganz in der Nachahmung der Erwachsenen seiner Umgebung. Dies wirkt auch noch in die Anfangsphase der Schulzeit hinein. So lernen die neuen Kinder ganz selbstverständlich die Rituale und Regeln des Schulkinderhauses von den älteren Kindern und den Erwachsenen.

Das Kind im 2. Jahrsiebt will diese frei gewordenen Kräfte nun einsetzen für die Ausbildung der Vorstellung- und Gedächtniskräfte. Es will lernen, forschen, Wissen erlangen, aber auch die Entwicklung von wahrhaftigen Gefühlen, Moral, Begierde und Interessen sind in diesem Jahrsiebt zu entwickeln.

Im 10. Lebensjahr beginnt der „Rubikon“. Die Kinder erleben einen starken seelischen Umbruch, das Ich tritt stärker hervor, sie treten in ein anderes Verhältnis zu ihrer Umgebung, beginnen oft die alltäglichen Dinge um sie herum – die Menschen eingeschlossen – zu hinterfragen und haben zugleich häufig Fragen zu ihrer eigenen Identität und Herkunft.

Religiöse Begleitung

Das Wort Religion bedeutet ganz allgemein übersetzt die Verbindung des Menschen mit der geistigen Welt. Diese Verbindung gilt es zu wahren und zu bestärken, da wir den Menschen als geistiges Wesen verstehen.

Kinder bringen ein bedingungsloses Vertrauen mit auf die Welt. Was uns zuerst im grenzenlos offenen Blick eines Neugeborenen erscheint, wird dann in den folgenden Lebensjahren im Verhalten des Kindes sichtbar: ein unbefangenes Zugehen auf die Welt,

und ein hingebungsvolles Aufnehmen und Nachahmen, was in der Umgebung geschieht.

Da das Kind noch nicht zu einem innerlichen religiösen Suchen befähigt ist, müssen ihm die Realitäten der geistigen Welt in sinnlich und bildlicher Form erlebbar gemacht werden.

Dabei ist das tägliche Beten und Danken zu den Mahlzeiten und auch das Ausgestalten der Jahresfeste ein wichtiges Element und Impulsgeber, welches stark in unsere Einrichtung lebt.

Reflektion (Vor- und Nachbesinnung)

Jedes Kind hat ganz individuelle Bedürfnisse und möchte um seiner positiven Entwicklung willen, dass ihm entsprechend begegnet wird.

Um das Kind in seiner ganz eigenen Wesenheit wahrnehmen zu können, bedarf es einer liebevollen aufmerksamen Reflexion seines Verhaltens und seiner Entwicklung durch die Pädagog*innen.

Die gleiche, achtsame reflektierte Aufmerksamkeit braucht die gesamte Gruppe in ihrer jeweiligen Struktur, die Elternarbeit, so wie alle Feste und Veranstaltungen.

Nur so kann jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen gesehen werden.

Die Vor- und Nachbesinnung gibt den Pädagog*innen hierbei ein wertvolles Werkzeug das Kind in seiner Einzigartigkeit wahrnehmen und somit individuell empfangen kann. Nur durch das hinterfragende Wahrnehmen und daraus resultierende bewusste Handeln, kann das Kind in seinen Entwicklungsprozessen wirklich gesehen werden, seine "Ich" Stärke und seine Resilienz werden gefördert.

Gleichwohl dient es den Erzieher*innen ihr eigenes Handeln immer wieder zu hinterfragen und zu reflektieren.

Rhythmus

Der Rhythmus spielt in jedem Menschenleben eine tragende Rolle. Wir alle leben im Rhythmus von Wachen und Schlafen, Aufnehmen und Vergessen und Ein- und Ausatmung.

Wir können die polarisierenden Momente des Ein- und Ausatmens in den leiblichen Rhythmen, aber auch im seelisch-geistigen Bereich erleben. So entspricht jede Aufmerksamkeit, Anspannung und Konzentration dem Impuls des Einatmens und mit dem seelischen Ausatmen ist all das gemeint, was uns entspannt und befreit.

Das Element des Ein- und Ausatmens als übergeordneter Rhythmus im Tageslauf stützt das Kind bei seiner Selbstfindung. Deshalb sollten sich Zeiten, in denen das Kind geführt wird, abwechseln mit nicht geführten Zeiten. So folgt in unserem Tageslauf nach dem Morgen in der Schule Begrüßung und dann Freispiel, Mittagessen und Ruhezeit/Freispiel, Raum für Hausaufgaben, Freispiel und Tagesabschluss mit Kindercafe und Erzählteil mit anschließender Verabschiedung der Kinder.

So erleben die Kinder im rhythmischen Tages,- Wochen,- und Jahresgeschehen verbindliche, von den Erziehenden gestaltete Momente als Gewohnheiten, welche dem Kind im sonst freien Ablauf Sicherheit gewähren.

Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf / Inklusion & Integration

In der 2009 von der Bundesregierung ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von "Ausgegrenzten", sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen.

Die natürliche und wertschätzende Teilhabe aller Kinder mit und ohne sonderpädagogische Förderbedarfe in der Gemeinschaft des Schulkinderhauses entspricht diesem inklusiven Gedanken und prägt unsere pädagogische Ausrichtung. Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gehören zu unserer Gemeinschaft dazu. Für alle Beteiligten ist Inklusion gelebte Normalität, in welcher jeder Mensch in seiner Verschiedenheit selbstverständlich zur Gruppe bzw. zur Gemeinschaft gehört.

In guter und enger Kooperation mit Eltern und Klassenlehrer*innen, werden individuelle und ressourcenorientierte Förderpläne für Kinder aus dem Förderbereich formuliert, welche als Orientierung und Grundlage für die individuellen Zielsetzungen in der sonderpädagogischen Arbeit im Schulkinderhaus dienen. In jeder Gruppe besuchen zwei bis drei Kinder aus dem Förderzweig der Rudolf-Steiner Schule in Bochum das Schulkinderhaus. Die angebotenen Förder Schwerpunktbereiche des Förderzweiges der Schule liegen in den Bereichen emotionale und soziale Entwicklung und Lernen. Weitere Förderschwerpunkte wie geistige Entwicklung,

körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Hören und Kommunikation oder Sehen werden zwar nicht aufgeführt, begegnen uns in Teilen allerdings, unabhängig von Diagnose in der pädagogischen Begleitung im Schulkinderhaus.

Außerdem ist festzustellen, dass einige Kinder aus dem Regelschul Bereich ohne Diagnose ebenfalls Bedarfe an sonderpädagogischer Förderung und Begleitung haben. Dieser Tendenz begegnet das Schulkinderhaus mit der Bestrebung, ein inklusiver Ort zu sein, an dem jedes Kind willkommen ist. Die individuelle Förderung in liebevoller und professioneller Begleitung soll dem Ziel dienen, eine gute Entwicklung für jedes Kind sicherzustellen.

Kinderschutz / Kinderrechte / Partizipation

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine, für alle Beteiligten, angenehme Atmosphäre zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Machtmissbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt zu schützen. Darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, präventive Maßnahmen gegen jegliche Formen von Gewalt durchzuführen und weiterzuentwickeln. Als gesetzliche Grundlage für den Kinderschutz im Schulkinderhaus sind insbesondere folgende Gesetzestexte maßgeblich:

- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)
- Paragraph 8A SGB VIII (definiert den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- Grundgesetz Art. 6 Abs. 2 und 3
- UN-Kinderrechtskonvention

Darüber hinaus kooperieren wir mit dem Kinder- und Jugendring der Stadt Bochum in Bezug auf Fortbildungen und Fragen zum Kinderschutz und legen das Bochumer Kinderschutzmodell für die Arbeit im Kinderschutz zu Grunde. Zentrales Anliegen im Kinderschutz ist, präventive Strategien zu erarbeiten und die Gefährdung des Kindeswohls zu erkennen, einzuschätzen und abzuwenden. Dies erfordert ein qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften und Jugendamt gewährleistet. Im Team des Schulkinderhauses ist eine pädagogische Fachkraft als AnsprechpartnerIn für Themen des Kinderschutzes verantwortlich. Alle Mitarbeiter*innen werden in Fortbildungen für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert und im Bereich des Kinderschutzes geschult. Darüber hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen, im Schulkinderhaus eine offene Kommunikationskultur zu etablieren, damit Mitarbeiter*innen befähigt werden, auch unangenehme und sensible Themen transparent und offen anzusprechen. Die Einrichtung verfügt über ein eigenes Kinderschutzkonzept, in welchem detailliert folgende Bereiche des Kinderschutzes im Schulkinderhaus dargelegt und vorgestellt werden: Gesetzlicher Rahmen, Bochumer Kinderschutzmodell, Präventive Abwendung von Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung, Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Ansprechpartner*innen und Kooperationen, Kinderrechte und Partizipation.

Sexualerziehung

Kindliche Erfahrungen an und mit der Leiblichkeit, mit der eigenen Geschlechtlichkeit oder der Aufnahme und Gestaltung von Beziehungen, haben wesentlichen Einfluß auf die persönliche Entwicklung des Kindes.

Sexualerziehung im Kindesalter meint natürlich keine punktuelle Wissensvermittlung, sondern eine verständnisvolle Haltung zur Sexualität, durch die wir die Kinder im Alltag verstehend begleiten.

Diese Grundhaltung akzeptiert Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit, ihren Interessen, Bedürfnissen und Ausdrucksformen und bewertet diese nicht, sondern lässt offen und frei. Die gesunde und positive Entwicklung des Körperbewusstseins, der Aufbau einer bejahenden Geschlechtsidentität, die eigenständige Befriedigung von Bedürfnissen und die Aufnahme und Gestaltung von Beziehungen erleben wir als wichtige Lern- und Entwicklungsschritte für das Kind.

Die Gestaltung unserer Gruppenräume an den Bedürfnissen der Kinder lässt einen anregungsreichen Lebensraum entstehen, welcher sich positiv auf das soziale Lernverhalten und die Entwicklung der Kinder auswirkt.

Kinder brauchen Raum für Gruppenaktivitäten genauso wie Rückzugsräume, um auch mal allein sein zu können. Sie benötigen Bewegung ebenso, wie stille und ruhige Orte zum Entspannen und dem Anderen nah zu sein.

Tagesablauf

Nach dem Unterrichtsschluss, der klassenweise sehr unterschiedlich sein kann, kommen die Kinder eigenständig zu uns. Ausgenommen hiervon sind die Kinder, welche wir zum Schuljahresbeginn neu in das Schulkinderhaus aufnehmen. Diese Kinder aus den 1. Klassen werden von den Pädagog*innen bis zu den Herbstferien, bei Bedarf auch länger, an den jeweiligen Klassen abgeholt. Je nach Wesen des Kindes und den Geschehnissen des Vormittags kommen die Kinder in unterschiedlicher Verfassung bei uns an. Die Pädagog*innen sind als feste Bezugspersonen für die Kinder da und gehen individuell auf die aktuelle Stimmung und die Bedürfnisse des ankommenden Kindes ein. Jedes Kind soll den Raum haben, zu erzählen, was es bewegt.

Die Kinder können bis zum Mittagessen frei drinnen oder draußen spielen oder einer Tätigkeit wie z.B. Malen, in der Bauecke bauen oder Lesen nachgehen.

Ab 13.00h beginnt unser gemeinsames Mittagessen.

Kinder, die später Schulschluss haben, gesellen sich dazu. Nach dem Essen, welches gegen 14.00h beendet ist, gehen alle Kinder nach draußen ins Freispiel oder in eine Ruhepause, je nach dem individuellen Bedarf des Kindes.

Um 14.30h beginnt unsere Hausaufgabenzeit.

Die Kinder, die ihre Aufgaben bereits erledigt haben, können weiter ihrem Freispiel draußen oder im Gruppenraum nachgehen oder auch kreativ künstlerische Tätigkeiten ausüben.

Von 15.30h bis 16.00h ist das Kindercafé.

Dort wird noch einmal eine Kleinigkeit zusammen gegessen und getrunken und es wird eine Geschichte oder ein Märchen vorgelesen.

Ab 16:00h werden die Räumlichkeiten aufgeräumt und ggf. Vorbereitungen für den nächsten Tag getroffen. Spätestens um 16.30h endet der Tag im Schulkinderhaus.

Die Kinder können, außer während der Zeit des Mittagessens und des Kindercafes, zu jeder Zeit abgeholt werden.

Während der Ferienbetreuung öffnen wir von 8.00h bis 16.30h.

Dann beginnt der Tag mit einem gemeinsamen Frühstück und viel Freispielzeit. In dieser Zeit gibt es viel Raum für handwerkliche und künstlerische Tätigkeiten oder Ausflüge in die nähere Umgebung.

Die Räume des Schulkinderhauses

Die Räume des Schulkinderhauses, sowohl im Fachwerkhaus als auch im Werkstattgebäude der Schule, sind einladend gestaltet, so dass sich die Kinder nach ihrem Schultag ihren Bedürfnissen gemäß entfalten können. So gibt es neben einem Rückzugsbereich zum Ruhen oder Lesen eine Bauecke, ausreichend Tische zum Spielen, für kreative Tätigkeiten aber auch für die Mahlzeiten und die Hausaufgaben. Unsere Räume sind liebevoll und zweckmäßig eingerichtet. Unsere Möbel aus Holz und viele Pflanzen geben eine familiäre und wohnliche Atmosphäre. Die Pädagog*innen gestalten die Gruppenräume wechselnd mit dem Lauf der Jahres- und Festeszeiten mit Tüchern, Bildern, Materialien aus der Natur und selbst Gefertigtem. In beiden Gruppenräumen gibt es Lärmschutzelemente und Tageslichtlampen.

Freispiel

Das freie Spiel hat bei uns einen hohen Stellenwert. Die Tätigkeiten sind nicht vorgegeben. Jedes Kind kann selbstbestimmt im Rahmen der Möglichkeiten des Schulkinderhauses entscheiden und eine Tätigkeit frei auswählen, die den eigenen momentanen Bedürfnissen entspricht. Es gibt Zeit zum individuellen freien Spiel, drinnen oder auf dem Außengelände, ruhig oder aktiv, für sich oder in Gruppen.

Die Kinder haben während des Freispiels die Möglichkeit ihrer Phantasie Raum zu geben und ganz sie selbst zu sein. Erlebnisse können verarbeitet werden. Während die Kinder im Spiel versunken, sind unterstützen und begleiten die Pädagog*innen nur bei Bedarf. Sie sind immer Ansprechpartner und bieten den Rahmen einer vertrauensvollen Atmosphäre.

Die Altersspanne der Kinder, die sich vom Ende des ersten Lebensjahrsiebtes bis weit in das zweite Jahrsiebt erstreckt, ermöglicht es den Kindern, klein wie groß im sozialen Miteinander zu lernen. Die soziale Kompetenz des Einzelnen wird durch das Spiel und die Beziehungen zueinander sowie die Aktivitäten in Gruppen gestärkt.

Das Schulkinderhaus soll ein Lebens-, Entfaltung- und Schutzraum für die Kinder zwischen Schule und Elternhaus sein, der sowohl Freiraum als auch klare Grenzen zum Entwickeln, Erleben und Bewegen gibt.

Das sinnvolle Tätigsein

Die Erwachsenen leben den Kindern das Vorbild als freudig tätig vor. Verschiedene handwerkliche oder künstlerische Betätigungen ermöglichen Anregungen und Erfahrungen in verschiedenen Sinnesbereichen. Die Kinder können z.B. an Bastelarbeiten, Werkarbeiten aus Holz, Filzen mit Märchenwolle oder Malen mit Aquarellfarben teilnehmen. Das Kind wird im Sinne der Waldorfpädagogik nicht beschäftigt, sondern kann selber frei wählen welcher Tätigkeit es gerade nachgeht. Wenn es möchte wird es in alle Arbeitsprozesse mit einbezogen, an der

Planung beteiligt, um nachvollziehen zu können, wie es zu den einzelnen Arbeitsschritten kommt. Das gemeinsame Üben ermöglicht die Entwicklung von Fähigkeiten.

Neben alltäglichen Arbeiten gibt es immer wieder mal besondere Angebote wie z.B. den Bau eines Vogelhauses für das Außengelände oder auch Gruppen- und Mannschaftsspiele. Bewegung und Gruppenspiele schulen nicht nur die Bewegung, sondern fördern auch das Sozialverhalten.

Gemeinsames Mittagessen

Das Mittagessen beginnt mit einem Tischgebet, nachdem ein Kind die Kerzen anzünden darf und endet mit einem Dank. Durch das Zusammensein und die Möglichkeit zum Austausch hat das gemeinsame Mittagessen eine zentrale Bedeutung im Alltag des Schulkinderhauses.

Jedem Kind steht es frei zu erzählen was es bewegt und oft kommt es zu einer Rückschau auf das am Vormittag Erlebte. In der gemeinsamen Essenssituation erlernen die Kinder bestimmte Regeln und Kulturtechniken, welche die Tischsituation aber auch das soziale Miteinander betreffen. Zu dem frisch zubereiteten Mittagessen gibt es täglich eine Vielfalt an Rohkost.

Hausaufgabenbetreuung

Zu wiederkehrender und damit bekannter Zeit im Nachmittag findet im Schulkinderhaus eine Hausaufgabenzeit statt, in welcher die Kinder in Begleitung durch Pädagog*innen, in ruhiger Atmosphäre, anstehende Schularbeiten erledigen können.

Die Hausaufgabenzeit dient neben der Wiederholung schulischer Lerninhalte nebenbei auch dazu, den Tag zu rhythmisieren und selbstorganisierende Tätigkeiten zunehmend zu übernehmen und einzuüben. Unser Anliegen ist es die Kinder in ihren Lernprozessen, in Abstimmung und Absprache mit den Klassenlehrer*innen und Eltern zu begleiten, bei Fragen zur Verfügung zu stehen und den Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf adäquate Hilfestellung zu leisten. Keinesfalls sollen die Hausaufgaben dazu führen, dass die Freude und Neugier auf Lerninhalte durch Überforderung oder zu intensive Arbeitspensen dem Lernverdruss weicht. Aus diesem Grund ist es von besonderer Bedeutung, nicht nur inhaltlich zu begleiten, sondern individuell zu beobachten und abzuwagen, ob individuelle Anpassungen in Absprache mit Eltern und KlassenlehrerInnen nötig sein könnten.

Rudolf Steiner sprach sich in Bezug auf die Hausaufgaben gegen jede Form des Zwanges aus, vielmehr ist stets die Aufgabe der Pädagog*innen die Sinnhaftigkeit der Aufgaben für die Kinder erfahrbar zu machen und immer wieder zu fokussieren, damit die Aufgaben mit Freude bewältigt werden können.

Des Weiteren gilt es stets den zeitlichen Rahmen für die Hausaufgaben insofern zu begrenzen, als dass die Auseinandersetzung mit Lerninhalten im Sinne der Verinnerlichung, Vertiefung und Einübung dienen kann, aber nicht zur Verausgabung und kontraproduktiver Überanstrengung führen sollte. Das Schulkinderhaus verfügt über unterstützendes und ansprechendes Lernmaterial, welches von den Kindern genutzt werden kann.

Feste und Feiern / Jahreslauf

Die Jahreszeiten und die christlichen Feste und Feiern geben dem Jahr einen natürlichen Rhythmus.

Höhepunkte des Jahres wie z.B. Advent, Weihnachten, Fasching, Ostern, Johanni und Michaeli begleiten die Kinder durch das Jahr in der Rudolf Steiner Schule und auch bei uns im Schulkinderhaus auf vielfältige Art und Weise. Sei es durch das Vorlesen von thematisch passenden Geschichten, gemeinsamen Singen bestimmter Lieder, die besondere Atmosphäre

und gemeinsame Vorfreude, den jeweiligen festlichen Vorbereitungen in die die Kinder mit einbezogen werden, den Feiern in der Gemeinschaft oder die bewusste festliche und jahreszeitlich Gestaltung der Räumlichkeiten.

Die Geburtstage der einzelnen Kinder und der Erwachsenen finden neben den festlichen Höhepunkten des Jahres ihren Raum.

Gegen Ende eines jeden Schuljahres findet eine Abschiedsfeier mit Übernachtung für die Viertklässler*innen bzw. alle Kinder statt, die ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr in das Schulkinderhaus kommen werden.

Vor den Sommerferien findet das Sommerfest statt. Es ist ein vergnügliches Beisammensein von Eltern, Kindern und Mitarbeiter*innen mit Spielen, Aktivitäten und musikalischen Beiträgen.

Organisatorisches

Anmeldeverfahren / Aufnahmeverfahren

Für eine Voranmeldung zur Aufnahme im Schulkinderhaus füllen die Eltern den Anmeldebogen unabhängig vom Alter des Kindes aus. Über die endgültige Aufnahme des Kindes kann erst im Frühjahr vor Beginn des neuen Schuljahres entschieden werden, da erst dann feststeht, welche Kinder in die Schule aufgenommen werden. Die Anzahl der zu vergebenden Plätze richtet sich immer nach den freiwerdenden Plätzen des ablaufenden Schuljahres.

Beim Aufnahmeverfahren finden folgende Punkte eine stärkere Gewichtung: Geschwisterkinder, Kinder von Mitarbeiter*innen aus den Einrichtungen, das Anmeldedatum.

Vorgespräche finden generell mit den Eltern der Förderschüler*innen statt, nach Bedarf auch mit den Elternhäusern der Schüler*innen für die 1. Klassen.

Öffnungszeiten / Ferienzeiten

Das Schulkinderhaus hat an Schultagen von 11.30h - 16.30h geöffnet. Während der Schulferien betreuen wir die Kinder von 8.00h - 16.30h.

Die Schließzeiten (Betriebsferien) richten sich nach dem KiBiz und sind in der Regel die letzten 3 Wochen der Sommerferien und die Zeit der Weihnachtsferien. Darüber hinaus können noch einzelne Schließungstage festgelegt werden, z. B. für die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Hortfachtagung in Kassel im Oktober, Brückentage und einen Konzeptionstag. Die Jahresplanung wird immer bei der Mitgliederversammlung im Herbst für das kommende Jahr bekannt gegeben. Das Schulkinderhaus schließt insgesamt an 27 Tagen im Jahr.

Finanzierung / Kostenbeitrag

Das Schulkinderhaus wird als eingetragener Verein über die öffentliche Jugendhilfe gefördert, wodurch auch der größte Teil aller laufenden Betriebskosten gedeckt wird. Der noch zu ergänzende Teil wird durch Elternbeiträge finanziert. Diese Beiträge werden bei der Mitgliederversammlung im Kassenbericht erläutert und bei Bedarf angepasst.

In der Regel gelten sie für mehrere Jahre und sind für das volle geltende Schuljahr vom 01.08 bis 31.07. zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag für Geschwisterkinder ist momentan reduziert. Darüber

hinaus zahlen die Elternhäuser noch den Beitrag für das Mittagessen. Beides wird per Einzugsermächtigung eingezogen.

Zusammenarbeit

Kollegium/Kollegiale Führung

Das Kollegium des Schulkinderhaus besteht aus sechs festangestellten Pädagog*innen mit unterschiedlichem Ausbildungsschwerpunkt und Stundenumfang. Bei uns finden sich staatlich anerkannte Erzieher*innen mit differenzierten Zusatzqualifikationen in Waldorfpädagogik, Heilpädagogik und Sonderpädagogik.

Das Kollegium des Schulkinderhauses arbeitet in kollegialer Führung zusammen. Dies bedeutet, dass die Leitungsaufgaben des Schulkinderhauses von den Pädagog*innen gemeinsam getragen werden. Dafür gibt es Delegationen, welche nach Kompetenz und Interesse vergeben werden. Diese rollieren je nach Aufgabe untereinander im Kollegium.

Einmal pro Woche trifft sich das gesamte Kollegium zur übergreifenden pädagogischen und alle fünf Wochen zur organisatorischen Konferenz.

Außerdem treffen sich die Erzieher*innen einmal wöchentlich zum pädagogischen und organisatorischen Austausch in ihren Gruppen.

In einer täglichen kurzen Übergabe, vor der pädagogischen Arbeit, trifft sich das Kollegium, um tagesaktuelle pädagogische und/oder organisatorische Aufgaben zu besprechen und ggf. untereinander im Kollegium zu delegieren.

Vorstand

Die Satzung des Schulkinderhaus e.V. bestimmt, dass sich der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern des Vereins zusammensetzt. Davon sollten zwei Vorstandsmitglieder im Sinne der kollegialen Führung aus dem pädagogischen Kollegium kommen. Die Vorstandsmitglieder sind für zwei Jahre gewählt und können sich zur Wiederwahl stellen, auch wenn ihre Kinder nicht mehr die Einrichtung besuchen. Der Vorstand des Schulkinderhauses ist verantwortlich für die Trägeraufgaben der Einrichtung.

Eltern

Unsere Einrichtung wurde 1993 aus der Initiative von Eltern gegründet. Alle Eltern sind Mitglieder dieses Vereins. In jedem Jahr muss im Sinne des Vereinsrechts eine Mitgliederversammlung stattfinden. Hier werden neben dem pädagogischen Rückblick auf das Jahr auch alle anderen Belange des Vereins besprochen. Eltern können sich zur Wahl stellen für die Arbeit im Vorstand, den Vorstand wählen und eigene Belange anbringen.

Elterngespräche

Kommen Kinder neu in unsere Einrichtung suchen wir als Kolleg*innen nach ein paar Wochen ein Gespräch mit den Eltern. In diesem Gespräch geht es maßgeblich um Geburt- und Entwicklungsschritte im 1. Jahrsiebt des Kindes. Außerdem berichtet der/die Kolleg*in davon, wie das Kind in unserer Einrichtung angekommen ist und sich bei uns eingefunden hat. Der

Austausch mit dem Elternhaus ist uns ein großes Anliegen und wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und die Eltern sind uns hier wichtigste Partner. Sollten Familien einen Mehrbedarf an Gesprächen und Austausch haben, nehmen wir uns als Kollegium selbstverständlich immer die Zeit für Gespräche, Telefonate etc. ganz so wie es den individuellen Bedarfen dienlich ist.

Auch die kleinen Tür- und Angel- Gespräche beim Abholen empfinden wir als sehr wertvoll, um mit den Eltern in Kontakt zu sein und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gestalten.

Zusammenarbeit mit Schule und Betreuungseinrichtung

Für einen guten und wachen Blick auf die Entwicklung der Kinder ist uns die Zusammenarbeit mit der Schule von großer Bedeutung.

Wir streben einen engen Kontakt und Austausch mit den Klassenlehrer*innen an und nehmen ggf. an Klassenkonferenzen teil und laden bedarfsabhängig Klassenlehrer*innen in unsere Einrichtung zum Gespräch oder zum Besuch ein. Außerdem sind wir zu den wöchentlich stattfindenden Konferenzen eingeladen.

Neben dem Schulkinderhaus befinden sich mit OCTS und der Kinderwerkstatt zwei weitere Betreuungseinrichtungen für Schulkinder auf dem Gelände. Auch mit diesen Einrichtungen sind wir im Rahmen von Gesprächen, Absprachen und Gremienarbeit in wertvollem Dialog.

Für unsere Einrichtung nehmen zwei Kolleg*innen an der einrichtungsübergreifenden Gremienarbeit teil.

Kooperationspartner

Das Schulkinderhaus ist seit 2008 Kooperationspartner des Familienzentrums im Waldorfkindergarten-Bochum e.V.. Das Familienzentrum befindet sich angrenzend auf dem Gelände der Rudolf Steiner Schule.

Die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten begleitet und erleichtert den Kindern und Familien den Übergang vom Kindergarten in die Betreuung im Hort und somit in die Schule.

Neben einem regelmäßigen Austausch finden Kooperationstreffen und gemeinsame Schulungen wie z.B. Brandschutz-Unterweisungen statt.

Des weiteren beinhaltet der Kooperationsvertrag eine bevorzugte Option auf einen Betreuungsplatz für Mitarbeiter*innen Kinder der jeweiligen anderen Einrichtung, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Angestellten gewährleisten zu können.

Zusammenarbeit Institutionen

Das Schulkinderhaus steht in enger Vernetzung mit dem Jugendamt Bochum und dem paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Facharbeitskreis der Leiter*innen trifft sich drei bis vier mal im Jahr. Hier findet regelmäßiger Austausch statt. Des Weiteren ist die Kinderschutzbeauftragte der Stadt Bochum, Ansprechpartnerin zum Thema Kinderschutz. Um die Familien und Kinder gut zu begleiten arbeiten wir auch, wenn von Elternseite gewünscht, mit Therapeut*innen und Beratungsstellen zusammen.

Dachverband

Der Dachverband unserer Einrichtung ist der paritätische Wohlfahrtsverband. Das Schulkinderhaus ist Mitglied seit der Gründung.

Qualitätsentwicklung

Um ein gutes Erziehungs- und Betreuungsangebot zu gewährleisten, überprüfen und reflektieren wir regelmäßig unsere Arbeit, und ziehen daraus entsprechende Konsequenzen. Träger, Mitarbeiter*innen, Kinder, Eltern und die Rudolf-Steiner Schule sind an diesem Prozess beteiligt. Unsere Mitarbeiter*innen arbeiten aktiv an der stetigen Weiterentwicklung unseres Gesamtangebotes und tragen in ihrem Aufgabenbereich Verantwortung für die Umsetzung der Ziele. Dazu arbeiten wir in unserem Schulkinderhort mit einem erfolgreich eingeführten Qualitätsmanagementsystem, in dem pädagogische Standards rund um die Kernbegriffe „Erziehung“, und „Betreuung“ sowie „Strukturen der Zusammenarbeit“ verbindlich festgehalten sind.

Unterschriften

Für das Kollegium

*Felicitas Wüthäuser
Roben Jacobowsky
Dagmar Rüther
Chantal Götz*

Für den Vorstand

Pia Auer

Stand 09/2025